

**POSTULAT** von Martin Ott (Grüne, Bäretswil) und Mitunterzeichnende

betreffend Bericht über die Umsetzung bestehender, evtl. Erarbeitung neuer ethischen Richtlinien in - respektive für - Institutionen im Einflussbereich des Kantons zum Thema Sterben und Tod

---

Der Regierungsrat erarbeitet einen Bericht darüber, wie bestehende ethische Richtlinien (z.B. der Akademie der Medizinischen Wissenschaften) zu den Themen Sterben und Tod gehandhabt, resp. umgesetzt werden in Institutionen, welche im Einflussbereich des Kantons liegen.

Martin Ott

Silvia Kamm  
Christoph Schürch  
Erich Hollenstein

Begründung:

Beim hohen Stand lebenserhaltender Technologien erfolgt heute nach seriösen wissenschaftlichen Studien ein Drittel aller Todesfälle unter Anwendung von medizinischen Entscheiden zur Beendigung des Lebens.

Die Erweiterung der medizinischen Möglichkeiten Leben zu erhalten und Sterben hinauszuzögern, sowie das gleichzeitige Verschwinden einer traditionellen "Sterbekultur", stellt die Gesellschaft in ethischer, organisatorischer, fachlicher und rechtlicher Hinsicht vor Probleme und unbewältigte Fragen.

Viele Aspekte aus dem ganzen Komplex, werden heute in der postmaterialistischen Gesellschaft zunehmend tabuisiert. Das Sterben als unbedingter Bestandteil des Lebens bedarf einer umfassenden und zeitgemässen Aufarbeitung. Überall dort, wo wir nicht bewusst hinschauen, besteht Gefahr, dass ökonomische Zwänge die Abläufe bestimmen.

Die folgenden Fragen sollen in diesem Bericht explizit erläutert werden:

Wann und unter welchen Umständen beginnt eine künstliche Lebensverlängerung die Menschenwürde zu verletzen?

Sind die personellen, zeitlichen und fachlichen Kapazitäten sichergestellt, um ethisch und rechtlich vertretbare individuelle Entscheide mit den Betroffenen oder deren Angehörigen zu ermöglichen?

Wie können Sterbende vor den finanziellen und angeblich sachlichen Interessen der Gesellschaft, der Wissenschaft, der privaten Organisationen zur Sterbehilfe, den Anbietern von Dienstleistungen der Sterbebegleitung, der Erben usw., geschützt werden?

Werden die Bedürfnisse der zunehmend multikulturellen Gesellschaft nach Sterbebegleitung und nachfolgender Trauerarbeit in den verschiedenen staatlichen und subventionierten Institutionen gefördert oder be- evtl. verhindert?

Ethische Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen regeln mindestens teilweise bereits viele der angeschnittenen Fragen. Aufgrund ethischer Vorgaben, z.B. der Akademie der Medizinischen Wissenschaften, sollen aber der verwaltungsorganisatorische Handlungsbedarf evaluiert, aufgearbeitet und zusammenfassend diskutiert werden.